

Fachinformation Mai 2017

Das Leben ist wie ein Fahrrad. Man muss sich vorwärts bewegen, um das Gleichgewicht nicht zu verlieren. (Albert Einstein)



Bildquelle: mein-dsl-anbieter.net / pixelio.de

Fachinformation Mai 2017

Inhalt der Fachinformation

1. Veranstaltungstipps aktuell

2. Termine juristische Beratung

3. Aktuelles aus der IKS

- [Rückblick: Sachsenweiter Aktionstag für die Kindertagespflege 2017](#)
- [Rückblick: Jubiläumsveranstaltung 25 Jahre Kindertagespflege in Sachsen](#)
- [Beachtung steuerliche Regelungen](#)
- [Gesetzliche Rentenversicherung: Pflicht zur Meldung und Beitragszahlung](#)
- [Information zur Krankenversicherung und zum Krankentagegeld in der Kindertagespflege](#)

4. Aktuelles aus Sachsen

- [Aktualisierte Übersicht der Versicherungsbeiträge](#)
- [Informationsschreiben zur Änderung der SächsQualiVO](#)
- [Grundlage für die Berechnung von Weiterbildungsstunden](#)
- [Weiterbildungsscheck – Förderung durch die Sächsische Aufbaubank \(SAB\)](#)
- [5. Sächsischer Kinder-Garten-Wettbewerb](#)

5. Aktuelles aus der Bundesebene und bundesweit

- [Broschüre des Bundesministeriums zum Ausbaustand der Kindertagesbetreuung](#)

Fachinformation Mai 2017

1. Veranstaltungstipps aktuell

Dienstag, 16.05.2017

Wissenschaftlicher Dialog III:
 Trauma in der Seele - Narben im Gehirn:
 Gehirnorganische Veränderungen nach
 früherer Traumatisierung und
 Vernachlässigung

Informationen [hier](#)

⇒ **Anmeldung noch bis
 8. Mai 2017 möglich**

Samstag, 19.08.2017

Wie kann ich dieses Kind erreichen? -
 praxisnahe Fallberatung

Informationen [hier](#)



Einen Überblick über alle Veranstaltungen der IKS erhalten Sie [hier](#).

[> nach oben](#)

Fachinformation Mai 2017

2. Termine juristische Beratung



silillein74 / pixelio.de

Bei rechtlichen Fragen rund um die Kindertagespflege bieten wir Ihnen die Möglichkeit der telefonischen Beratung durch die Rechtsanwältin Prof. Beate Naake an.

Dieses Angebot ist für Kindertagespflegepersonen aus Sachsen kostenlos. Die Rechtsberatung umfasst Fragen zu Arbeitsrecht, Selbständigkeit, Versicherung, Haftung und Vertragsgestaltung. Einzelmandate, die über die reine Beratung hinausgehen (Vertretung vor Behörden und Gerichten, etc.) werden nicht übernommen.

Die telefonische Rechtsberatung können Sie in Anspruch nehmen unter der Telefonnr.:

0351 849 75 30

Folgende Termine und Zeiten stehen Ihnen für die telefonische Rechtsberatung in den kommenden Monaten zur Verfügung:

<u>Mai 2017:</u>	Dienstag,	09.05.2017	12:00 – 14:00
	Dienstag,	23.05.2017	12:00 – 14:00
<u>Juni 2017:</u>	Dienstag,	06.06.2017	12:00 – 14:00
	Dienstag,	20.06.2017	12:00 – 14:00
	Freitag,	30.06.2017	12:00 – 14:00

Bitte halten Sie sich an die angegebenen Beratungszeiten. Außerhalb der benannten Zeiträume findet keine Beratung statt.

[> nach oben](#)

Fachinformation Mai 2017

3. Aktuelles aus der IKS

Rückblick: Sachsenweiter Aktionstag für die Kindertagespflege 2017

Der erste sachsenweite Aktionstag - unter Schirmherrschaft der sächsischen Staatsministerin für Kultus, Frau Brunhild Kurth - für die Kindertagespflege war ein voller Erfolg. Es gab vielfältige Rückmeldungen zu gelungenen Besuchen, Gesprächen und positiven Erfahrungen. Die Kindertagespflege ist deutlich in die öffentliche Wahrnehmung gerückt. Es ist gelungen, diese Betreuungsform für vielen Personen aus Politik und Verwaltung erlebbar zu machen.



*Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Engagement am Aktionstag!
Bitte geben Sie uns eine kurze Rückmeldung, wie Ihr
Aktionstag verlaufen ist:*

- *Wer war Ihr Gast?*
- *Welches Resümee hat der Gast nach seinem Besuch gezogen?*
- *Gibt es ein Foto vom Aktionstag?*

info@iks-sachsen.de | Tel. 0375 – 883 780 01

Aktuell werten wir - die IKS - diesen ersten landesweiten Aktionstag aus. Immer noch erreichen uns neue Erfahrungsberichte und Fotos aus der Praxis. Diese wollen wir gerne mit berücksichtigen.

Die Ergebnisse werden wir vielfältig transportieren und insbesondere für politische Gespräche nutzen.

Über diese Links können Sie schon erste Eindrücke erhalten:

www.iks-sachsen.de

Nutzen Sie außerdem diesen Hashtag: **daskleine5x5** in der Suchzeile bei:

Facebook: <https://www.facebook.com/hashtag/daskleine5x5>

Twitter: <https://twitter.com/hashtag/daskleine5x5?f=tweets>

oder besuchen Sie die Website: <https://www.hashatit.com/hashtags/daskleine5x5>

[> nach oben](#)

Fachinformation Mai 2017

Rückblick: Jubiläumsveranstaltung 25 Jahre Kindertagespflege in Sachsen



Seit über 25 Jahren bieten die ersten Tagesmütter und Tagesväter in Sachsen ihre professionelle, individuelle und familiennahe Betreuung an. Das war Anlass für eine Jubiläumsveranstaltung in Sachsen, die durch die IKS organisiert wurde. Mehr als 70 Gäste, darunter Kindertagespflegepersonen, Fachberater(innen) sowie Personen aus Politik und den Ministerien haben in einer Festveranstaltung im Daetz-Centrum in Lichtenstein das Jubiläum gefeiert.

Neben einer Begrüßung durch den Bürgermeister der Stadt Lichtenstein Thomas Nordheim, würdigte u. a. Staatsministerin Brunhild Kurth, Lothar Bienst (CDU, MdL) und Ines Springer (CDU, MdL) die engagierte Arbeit der Tagesmütter und Tagesväter in Sachsen.

Einen Rückblick zur Jubiläumsveranstaltung finden Sie [hier](#).

Besonders spannend war die gemeinsame Arbeit zur Weiterentwicklung der Kindertagespflege.

Beachtung steuerliche Regelungen

Wir möchten Sie darüber informieren, dass zwingend alle Einnahmen im Rahmen der Kindertagespflege angegeben werden müssen. Hierzu zählen u. a. auch alle Einnahmen des Essengeldes – auch, wenn sie selbst kochen. Das Finanzamt hat die Möglichkeit Rückforderungen bis zu 10 Jahre zu erheben.

Gesetzliche Rentenversicherung: Pflicht zur Meldung und Beitragszahlung

Selbständig tätige Kindertagespflegepersonen sind versicherungspflichtig, wenn ihr zu versteuerndes Arbeitseinkommen (Gewinn) mehr als 450,00 € im Monat beträgt.

Meldepflicht: Kindertagespflegepersonen müssen sich innerhalb einer Frist von 3 Monaten bei der Deutschen Rentenversicherung melden, soweit sie der Versicherungspflicht unterliegen.

Da auch der Träger der gesetzlichen Rentenversicherung Beiträge über mehrere Jahre zurück erheben kann, empfehlen wir Kommunen und Jugendämtern Kindertagespflegepersonen zu ihrer Meldepflicht zu belehren und diese Belehrung nachweislich zu dokumentieren.

[> nach oben](#)

Fachinformation Mai 2017

Information zur Krankenversicherung und zum Krankentagegeld in der Kindertagespflege



In der nachfolgenden als [Download](#) bereit gestellten Übersicht erhalten Sie Informationen, welche Möglichkeiten für Kindertagespflegepersonen (KTPP) zur finanziellen Absicherung im Krankheitsfall – in Form einer Krankentagegeldversicherung - existieren und welche Kosten dabei vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe/der Kommune übernommen werden.

Die Information zur Krankentagegeldversicherung steht Ihnen [hier](#) als [PDF](#) zur Verfügung.

4. Aktuelles aus Sachsen

Aktualisierte Übersicht der Versicherungsbeiträge

Im nachfolgenden Link steht Ihnen die aktualisierte Übersicht der Versicherungsbeiträge für die Kindertagespflege zur Verfügung. Neu ist der Jahresbeitrag für die gesetzliche Unfallversicherung, der kürzlich von der BGW für das Jahr 2016 rückwirkend festgelegt wurde. Dieser beträgt 98,39 € und hat sich damit im Vergleich zum Beitrag für 2015 verringert.

[Link zur Übersicht.](#)

Informationsschreiben zur Änderung der SächsQualiVO

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) veröffentlichte ein Informationsschreiben zur Änderung der Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte (SächsQualiVO.). Das Informationsschreiben steht Ihnen [hier](#) zum Download bereit.

Hinweis zu § 3 SächsQualiVO (Qualifikation der Kindertagespflegepersonen):

In Nr. 4 des § 3 SächsQualiVO finden Sie als Qualifikationsvoraussetzung die Qualifizierung nach dem Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch (QHB). Bitte beachten Sie, dass die bisherigen Qualifikationsanforderungen (Nr. 1 – 3 des § 3 SächsQualiVO) weiterhin bestehen bleiben. Damit führt die Neuregelung *nicht* dazu, dass Sie für eine Neubeantragung Ihrer Erlaubnis die Qualifizierung nach dem QHB absolvieren oder vorweisen müssen.

[> nach oben](#)

Fachinformation Mai 2017

Grundlage für die Berechnung von Weiterbildungsstunden

Immer wieder werden wir zum Umfang einer Unterrichtseinheit bei Weiterbildungen angefragt. Eine Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten.

Nachlesen können Sie dies in den [Qualitätskriterien für die Kindertagespflege im Freistaat Sachsen](#) auf Seite 6 „In Anlehnung an § 4 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Förderung der Weiterbildung (Weiterbildungsförderungsverordnung – WbFöVO) wird eine Unterrichtsstunde mit 45 Minuten angegeben“.

Das Sächsische Staatsministeriums für Kultus (SMK) sowie das Sächsische Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz (SMS, Landesjugendamt) bestätigen diese Aussage.

Weiterbildungsscheck – Förderung durch die Sächsische AufbauBank (SAB)

Die Sächsische AufbauBank (SAB) fördert verschiedene Weiterbildungsmaßnahmen mittels Zuschüssen. Dafür stehen zwei verschiedene Fördermöglichkeiten zur Verfügung:

- Weiterbildungsscheck – individuell



richtet sich an Privatpersonen (u. a. Beschäftigte, Auszubildende, Wiedereinsteiger, Berufsrückkehrer), die sich mittels einer passenden Weiterbildung beruflich weiterentwickeln möchten.

Die Förderung erfolgt vorrangig an Arbeitnehmer.

[Link zum Flyer](#)

- Weiterbildungsscheck – betrieblich



richtet sich an sächsische Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern. Mit der Förderung können sowohl Unternehmer bzw. Selbstständige u.a. bei einer Maßnahme der betrieblichen Weiterbildung unterstützt werden.

Die Förderung erfolgt vorrangig an Selbständige.

[Link zum Flyer](#)

[Hier](#) finden Sie eine Übersicht mit den wichtigsten Informationen zur SAB-Förderung.

[> nach oben](#)

Fachinformation Mai 2017

5. Sächsischer Kinder-Garten-Wettbewerb



Unter dem Motto „Unser Kinder-Garten – ein Ort der Begegnung!“ ist der 5. Kinder-Garten-Wettbewerb nun offiziell gestartet.

Alle sächsischen Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Kindertagespflegestellen sind eingeladen, ihre Gärten zu naturnahen und gesundheitsfördernden Bildungsräumen zu gestalten und sich für die Teilnahme am 5. Sächsischen Kinder-Garten-Wettbewerb bis zum 31. Mai 2017 zu bewerben.

Den Flyer zum 5. Sächsischen Kinder-Garten-Wettbewerb finden Sie [hier](#).

Weitere Informationen sowie Bewerbungsunterlagen und Tipps finden Sie auf der Website der [Sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V. \(SLfG\)](#).

5. Aktuelles aus der Bundesebene und bundesweit

Broschüre des Bundesministeriums zum Ausbaustand der Kindertagesbetreuung



Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) veröffentlicht mit der Broschüre „Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2016.“ aktuelle Daten zum Ausbaustand, Betreuungsbedarfen und –zeiten. Die Broschüre steht [hier](#) zum Download bereit.

[> nach oben](#)